

Günter Mansfeld, *Die Fibeln der Heuneburg 1950–1970*. Ein Beitrag zur Geschichte der Späthallstattfibeln. Heuneburgstudien II. Römisch-Germanische Forschungen Band 33 (Berlin 1973). 299 Seiten mit 29 Tabellen und 33 Abbildungen im Text, 21 Tafeln, 13 Karten und 2 Beilagen.

Elf Jahre nach der Publikation der Grabungen im Hohmichele durch G. Riek erschien nun als 'Heuneburgstudien II' die erste Arbeit, die sich mit Material aus der Siedlung der Heuneburg selbst befaßt. Günter Mansfeld stellt darin die Fibeln vor. Zugrunde liegt seine Tübinger Dissertation, die zunächst die bis zum Jahre 1966 gefundenen 99 Fibeln behandelte. Da sich die Drucklegung etwas hinauszögerte, bis 1970 aber weitere 97 Fibeln hinzukamen, entschloß man sich, diese Neufunde zwar in Katalog und Tafelteil aufzunehmen, doch konnten sie in dem schon gesetzten Text und in den Listen nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Anhang stellt sie nur kurz in den erarbeiteten Gesamtrahmen. Ein zweiter Anhang schlägt aufgrund der neuen Fibelchronologie eine geänderte Abfolge der Nachbestattungen im Hohmichele vor.

Da fast alle Fibeln nur fragmentarisch erhalten sind, sah Mansfeld, um die Typen genauer bestimmen zu können, nur den Weg, alle Späthallstattfibeln Mitteleuropas aufzuarbeiten. Dann erst schien es ihm gerechtfertigt, eine Einordnung der Fibeln von der Heuneburg zu wagen. Auf diese Weise entstand eine umfangreiche Abhandlung über Typologie und Chronologie der Späthallstattfibeln allgemein, bei der die Heuneburg-Fibeln nur für die Chronologie wichtig werden.

Zur Beschreibung und Klassifizierung der Fibeln wird eine Methode angewendet, die in ihrer Klarheit und Folgerichtigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Eine Fibel wird dabei aufgefaßt als Summe von Fabrikationsteilen, die in allen Varianten in einem umfassenden Schema erfaßt sind. Berücksichtigt werden die allgemeine Fibelform, der Fußknopf oder die Fußzier, die Gestaltung der Nadelrast, das Bügelprofil oder die Paukenform, der Gewandhalter, die Spannung, Bügelverzierungen und zusätzliche Details der Spirale. Alle diese Komponenten werden nach ihren Variationen unterteilt und mit Buchstaben oder Zahlen bezeichnet. Auf diese Weise kann man jede Fibel durch eine Buchstaben/Zahlen-Folge eindeutig beschreiben. Eine ausklappbare Beilage erleichtert dem Leser, der sich nur schnell über irgendeinen Fund orientieren will, die Übersicht, und, wenn man sich etwas länger mit dem System beschäftigt, kann man gut mit den Kürzeln zurechtkommen. Einige zunächst ungewohnte Einordnungen, daß etwa eine Fibel, die bisher als Bogenfibel bezeichnet wurde, nun als Schlangenfibel S 1 figuriert, und daß der Begriff der Doppelpaukenfibeln wesentlich erweitert wird, sind jedoch in sich logisch und werden sich daher wohl durchsetzen. Eine S 4 A 1 c beispielsweise ist also eine Schlangenfibel vom Typ 4 mit Fußknopf A, Bügelprofil 1 und Gewandhalter c. Hinter einer F 1 C 13 z verbirgt sich eine Fußzierfibeln vom Typ 1 mit Fußzier C, Bügelprofil 13 und Spannung z.

Auf diese Weise setzt Mansfeld seine Varianten aus jeweils gleichen Detailkombinationen zusammen, und da er auch noch die Länge der Fibel als wichtiges Kriterium betrachtet, erhält er schließlich 294 Fundlisten, deren jede eine dieser Fibelvarianten repräsentiert. Ihr Umfang schwankt allerdings zwischen nur einer Fibel und über 80 Exemplaren einer Variante. Neufunde können ohne weiteres nach diesem System klassifiziert werden. Sollten dabei sogar bisher unbekannte Details auftauchen, so können diese leicht in das Schema eingebaut werden.

Im Kapitel 'Die Formen und ihre Verbreitung' werden die Fibeln typologisch besprochen. Mansfeld beschreibt dabei anhand der Schlangenfibeln anschaulich das Prinzip, das es uns ermöglicht, über das nur Deskriptive hinauszukommen: 'Theoretisch könnte bei jeder Grundform jede mögliche Detailkombination vorkommen. Das wären je 672 Möglichkeiten ohne die Berücksichtigung der verschiedenen Fibelgrößen. Wenn nun tatsächlich maximal (bei der Form S 4) nur 32 Kombi-

nationen auftreten, kommt schon in dem Zahlenverhältnis eine gewisse Gesetzmäßigkeit zum Ausdruck, die das Phänomen der Werkstatttradition widerspiegelt: Eine einmal für gut befundene Form wurde dann auch in immer gleicher Weise hergestellt und nicht ohne triftigen Grund verändert oder zugunsten einer anderen aufgegeben' (S. 10).

Allerdings übt Mansfeld in der Herausarbeitung einzelner Werkstätten sehr große Zurückhaltung, nur teilweise bedingt durch ungenügende Abbildungsvorlagen. Man hätte etwas mehr erwartet als die lapidare Feststellung: 'Zweifellos sind werkstattgleiche Stücke zunächst innerhalb der einzelnen Fibel-Fundlisten zu suchen' (S. 10 Anm. 34). Betrachtet man die Verbreitungsbilder verschiedener Listen, wird diese Zurückhaltung verständlich. Wohl gibt es solche, die man spontan mit einer oder mehreren dicht beieinander liegenden Werkstätten in Verbindung bringen möchte (4-5, 98-103, 120, 155-157, 146, 272), daneben aber auch genug solche, die man nur ziemlich ratlos betrachten kann (55, 87, 112, 248-250, 253, 282). Wenn dann als Schlußfolgerung geäußert wird: 'In der Zone nordwärts der Alpen deuten die Fundverhältnisse in der Späthallstattzeit weder auf wandernde Handwerker noch auf feste Werkstätten, die ihre Produkte im Fernhandel absetzten, sondern es zeichnen sich Werkstätten ab, die ihre unmittelbare Umgebung mit ihren Produkten belieferten' (S. 46), so ist dies eine sehr wohlwollende Interpretation der Listen, die noch genauerer Belege bedarf. Man sollte es nicht dem Leser überlassen, diese Thesen selbst erst zu überprüfen, sondern wenigstens einige exemplarische Verbreitungsbilder vorführen. Die nicht die einzelnen Fundorte berücksichtigenden Karten 10-12 genügen dafür nicht. Die Erkenntnis, 'es ließen sich ziemlich durchgehend bei allen Fibelarten drei Herstellungsverfahren unterscheiden, die zunächst – bis zum Beweis des Gegenteils – als Methoden jeweils verschiedener Werkstattkreise angesehen werden müssen' (S. 47), zeigt doch, wie weit man die Grenzen ziehen muß (toreutische Technik, Teilguß, Vollguß), um überhaupt sicher Zusammengehöriges zu erkennen. Immerhin läßt sich anhand der Listen die Wahrscheinlichkeit, ob eine bestimmte Fibel in der näheren Umgebung des Fundortes hergestellt oder importiert sei, besser abschätzen, als es dem Rez. jüngst noch möglich war¹. Einen kleineren Abschnitt (S. 49 ff.) widmet Mansfeld dem Problem der Herkunft der Armbrustspirale. Sie sei eine 'von dem neuen Herstellungsverfahren des Vollgusses her notwendig gewordene technische Entwicklung' und wahrscheinlich zuerst in Werkstätten auf der Alb zwischen Donau und Neckar aufgekommen.

Mit dem Abschnitt 'Die Fundkombination' wird schon zu chronologischen Fragen überleitet. Hier versucht Mansfeld, über das rein Typologische hinauszukommen. Zunächst stellt er mit Recht fest, daß die alte Gleichung 'zwei Fibeln = Frau, eine Fibel = Mann' für die mitteleuropäische Späthallstattkultur nicht mehr anwendbar ist, da es eine Menge gesicherter Männergräber mit zwei Fibeln gebe; man könne sie jedoch nach der Trageweise differenzieren. Zu einem bestimmten Zeitpunkt treten auf einmal Kombinationen von drei oder gar mehr Fibeln auf: 'Hierbei handelt es sich nun tatsächlich immer um Frauengräber, die auch in der übrigen Ausstattung durch ihren Schmuckreichtum und die sonst unübliche Keramikbeigabe aus dem Rahmen fallen.' Daß man über diese an der Oberfläche des Phänomens bleibende Feststellung hinauskommen kann, ist inzwischen sichtbar geworden².

Tab. 18 und der erläuternde Text sind mit etlichen Ungenauigkeiten behaftet. Aus Grab 3 von Eßlingen-Sirnau stammen nicht drei, sondern nur zwei Fibeln. Die verbogene (!) Paukenfibel P 3 wurde in einem Suchschnitt gefunden³. Dazu trägt die eine P 1 w in Grab 2 keine 'Gagat-Scheibe (?)', sondern einen Bronzering. Ferner sollte man nicht übersehen, daß im Wagengrab von Stuttgart-Bad Cannstatt ein Individuum bestattet ist, das zwar weibliche Dreifibel- und auch Haartracht aufweist, aber mit Lanzen und dem Goldhalsring der Männer ausgerüstet war. Die Frau von Schwieberdingen trug nicht vier, sondern fünf Fibeln. Die Zusammengehörigkeit aller Funde von Frankenbach ist nach der Formulierung 'aus diesem und benachbarten Gräbern geborgen'⁴ nicht gesichert. Bei Königsbrück 6,3 und 12,5 werden keine Skelette erwähnt, auch kaum sonstige Beigaben; es ist also nicht sicher, daß diese Inventare vollständig und geschlossen sind. Bei Uhlwiller 15,4 ist das Paar F 4 zu streichen, dafür gibt es zwei dP 4. In Harthausen 4,1 lag nur eine P 2, die ewig umstrittene Frühlatènefibel wird in Nessels Notizen nicht erwähnt. Zu Donaueggen 13,2 gehören statt zwei dZ 3 und einer F 4 nach Schaeffer zwei F 4 und eine dZ 3.

Aus den verschiedenen Kombinationen der Fibeln schließt Mansfeld, daß sich die neue Mode von der Nordschweiz langsam nach Nordwürttemberg und ins Elsaß ausgebreitet habe. Diese Folgerung beruht allein auf dem postulierten Zeitvorsprung der beiden Gräber von Wohlen (1,1,10 und 1,3,2)

¹ Hamburger Beitr. z. Arch. 1, 1971, 4 ff.

² Hamburger Beitr. z. Arch. 2, 1972, 6 ff. 34 ff.

³ Fundber. aus Schwaben N.F. 9, 1935-38, 66; R. Koch, Katalog Eßlingen 1. Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpf. Stuttgart, R. A, 14,1 (Stuttgart 1969) 19.

⁴ Fundber. aus Schwaben N.F. 12, 1938-51, 36.

gegenüber dem – zu streichenden! – Grab 3 von Eßlingen-Sirnau und wäre ohnehin durch einen einzigen Neufund in Nordwürttemberg umzustößen.

Hier müssen wir uns jetzt näher mit Mansfelds methodischen Voraussetzungen beschäftigen, die für seine Typologie und Chronologie maßgebend sind. Die Grundthese, an anderer Stelle⁵ eindeutiger formuliert, besagt: 'Sofern man nun nicht die Konvergenz zum alleinigen Prinzip der Vorgeschichte erheben will, muß zwischen zwei gleichartigen prähistorischen Funden, die nicht am gleichen Ort geborgen wurden, nicht nur die räumliche, sondern auch eine zeitliche Entfernung liegen.' Dies ist weder falsch noch neu, vielleicht oft zu wenig berücksichtigt, aber auf jeden Fall nicht in der extremen Weise aufzufassen, wie es Mansfeld nun vorführt. Leider müssen wir im folgenden den Leser damit behelligen, eine Reihe von 'Beweisen', die Mansfeld für seine Thesen zusammengetragen hat, näher zu betrachten. Der Anspruch, methodisch neue Wege zu beschreiten, soll ernsthaft geprüft werden.

Ein wesentlicher Punkt ist die Behauptung, daß Fibeln außerhalb ihres Hauptverbreitungsgebietes öfters mit nicht typengleichen Stücken zu einem Paar zusammengestellt wurden. Dies ließe entweder auf den barbarischen Geschmack eines Provinzlers oder auf einen gewissen Seltenheits- oder gar Altertumswert dieser Fibel schließen, derzuliebe auf die ursprünglich dazugehörige Fibel verzichtet wurde. Dadurch würden die ohnehin schon zu postulierenden Zeitverschiebungen noch bedeutender, vor allem bei größerer Entfernung vom jeweiligen Zentrum. Als Beweis führt Mansfeld vier 'besonders krasse Fälle' an: Huglfing, Gruppe 2, Hgl. 26; Hallstatt 207; Este-Franchini 26 und Popolonia-II Casone 3 (S. 60).

Zwar hat G. Kossack⁶ die Zusammengehörigkeit der Certosafibel und der Doppelpaukenfibel aus Huglfing vom Befund her bezweifelt, doch braucht diese Kombination nicht zu erstaunen. Erstens ist die große Certosafibel nicht zwingend oberitalisch; denn inzwischen gibt es davon allein am Dürrnberg sechs Exemplare. Zweitens sind drei von ihnen mit je einer weiteren, kleineren Frühlatènefibel kombiniert. In allen Fällen ist die Grundlage bekannt: die Certosafibel an der Schulter, die kleine Fibel auf der Brust. Da also die beiden Fibeln eine unterschiedliche Funktion hatten, ist eine Paarigkeit nicht notwendig. Drittens gehören alle diese Gräber in einen einheitlichen Zeit-horizont: spätes Lt. A / frühestes Lt. B, eine Datierung, die man – auch nach Mansfelds Vorstellungen – ebenfalls für Huglfing gelten lassen kann. Seiner Randlage entsprechend, wurde dort eben als Kleinfibel eine südwestdeutsche Doppelpaukenfibel verwendet.

Grab 207 von Hallstatt (Schlangenfibel S 5 mit kleiner Certosafibel) muß überhaupt gestrichen werden. Ramsauer erwähnt nur eine Brillenfibel, in den anderen Protokollen wird nur eine 'Speerfibel' aufgezählt, also vermutlich die Schlangenfibel mit abgebrochenem Fuß. Von der Certosafibel ist nirgends die Rede. Wie sie im Museum in dieses Inventar hineingeraten ist, braucht uns hier nicht zu kümmern.

Bei Este-Franchini 26 setzt sich Mansfeld über seine eigenen Prinzipien hinweg. Man sollte nicht auf der einen Seite O.-H. Frey mit erhobenem Zeigefinger vorwerfen⁷, er arbeite mit Grabinventaren, deren gleichzeitige Deponierung nicht gesichert, ja nicht einmal wahrscheinlich sei, und dann genau einen solchen Fall als 'Beweis' für die erhebliche Verspätung eines Importstückes hernehmen, zumal Frey just bei diesem Grab Zweifel an der Zusammengehörigkeit anmeldet⁸. Auf die Schwierigkeit, gerade bei den Schlangenfibeln S 4 zu einer einheitlichen Beurteilung zu gelangen, kommen wir noch zu sprechen. Dasselbe gilt für die Schlangenfibel S 4 A aus Popolonia, die mit einer Certosafibel gefunden wurde. Solange das italische Material nicht aufgearbeitet ist, muß der direkte Zusammenhang dieser Fibel mit den südwestdeutschen Ha D 1-Fibeln mit großer Skepsis betrachtet werden. Diese vier Beispiele sind jedenfalls nicht geeignet, Mansfelds These zu stützen. Sie zeugen eher von mangelnder Sorgfalt bei der Überprüfung der Grabinventare, die anhand der Literatur sehr gut möglich gewesen wäre.

Ein Abschnitt 'Der Detail-Vergleich' (S. 61 ff.) bringt einige Beispiele, wo ganz spezifische Fußknöpfe an verschiedenen Fibeltypen angebracht sind, was auf eine wenigstens vorübergehende Gleichzeitigkeit dieser Typen schließen lasse. Das wichtigste und durch die danach entwickelte Chronologie bestätigte Ergebnis ist die Tatsache, daß offenbar einige Varianten von Schlangenfibeln noch zur Zeit der Paukenfibeln hergestellt wurden. Man könne demnach zwar Ha D 2 nach wie vor mit den Paukenfibeln beginnen lassen, dürfe aber nicht mehr alle Schlangenfibeln unbezogen als Ha D 1 deklarieren.

Nach diesem typologischen Kapitel, das indes schon einige Andeutungen zur Chronologie erbrachte, wendet sich Mansfeld ganz dieser zu (S. 64 ff.). Grundlage dafür ist die Stratigrafie der

⁵ Fundber. aus Schwaben N.F. 19, 1971, 93.

⁶ Südbayern während der Hallstattzeit. Röm.-Germ. Forsch. 24 (Berlin 1959) 50. 236.

⁷ Fundber. aus Schwaben N.F. 19, 1971, 419 ff.

⁸ Die Entstehung der Situlenkunst. Röm.-Germ. Forsch. 31 (Berlin 1969) 21 Anm. 112 a.

Heuneburg, die in den letzten Jahren abgesichert und verfeinert werden konnte. Mit ihrer Hilfe werden zunächst die stratifizierten Fibeln in eine Reihenfolge gebracht und dann durch die restlichen Exemplare nach typologischen Kriterien ergänzt. Nach der Sicherheit der Stratifizierung unterscheidet er drei Kategorien:

1. Funde von der Oberfläche (Begehungshorizont) einer Schicht
2. Funde aus der Gesamtschicht
3. Funde aus mehreren, übereinanderliegenden Schichten bzw. Perioden.

‘Während ein Fund von der Bodenoberfläche mit Sicherheit der betreffenden Periode zuzuweisen ist, gibt ein solcher aus der Bodenschüttung lediglich den terminus ante quem für den Zeitpunkt, an welchem jener Fund verloren ging oder weggeworfen wurde’ (S. 64). So richtig diese Einschränkung ist, so entschieden vermindert sie die Tragfähigkeit des chronologischen Gerüsts. Selbst wenn man alle verwertbaren Neufunde miteinbezieht, sind von 179 Fibeln ganze neun der ersten Kategorie zuzurechnen; Mansfeld selbst standen ursprünglich sogar nur fünf zur Verfügung. Auf der anderen Seite leitet er daraus die Berechtigung ab, Fibeln der zweiten und dritten Kategorie – kaum eingeschränkt durch die Stratigrafie – an die passende Stelle seiner typologischen Reihung zu stellen. Da dieser Abschnitt ein in sich geschlossenes System darstellt, aber wegen seines plötzlichen Umschlagens der Typologie in Chronologie eminente Bedeutung hat, kann man die Richtigkeit der Ergebnisse vorerst nur darauf überprüfen, ob sie in sich schlüssig sind und das Material in exakter Weise verwerten. Deswegen müssen wir auch hier sehr ins Detail gehen. Logischen Fehlschlüssen kann man nur auf die Spur kommen, wenn man den Gedankengang nachvollzieht.

Größte Bedeutung mißt Mansfeld der Beobachtung zu, daß die Fibeln der Heuneburg eine konstante Entwicklung von großen zu kleinen Dimensionen zeigen. Dies äußert sich darin, daß es in seinen ‘Ordnungen’ der Fibeln (Tab. 21. 23. 25) nur einen einzigen Fall gibt, wo diese Größenabfolge durchbrochen wird (aber selbst hier, bei Nr. 61, handelt es sich – wie noch zu zeigen sein wird – um ein Versehen!). Wenn man allerdings sieht, wie fragmentarisch die meisten größeren Fibeln erhalten sind, werden Zweifel an den bis auf den cm genauen Rekonstruktionen wach. Wichtiger scheint jedoch die Frage, ob denn das Phänomen des Kleinerwerdens der Fibeln in einer bestimmten Region als ‘Geschmacksentwicklung’ (S. 77) hinreichend beschrieben und erfaßt sei. Kann man davon ausgehen, daß eine Bogenfibel mit einer Bügelöffnung von 4,5 x 2,8 cm (Nr. 721) und eine Doppelpaukenfibel mit einer solchen von 0,45 x 0,25 cm (Nr. 105) in der Tracht dieselbe Funktion ausgeübt hätten? Welche Rückschlüsse könnte man etwa auf die Trageweise der Fibeln, den Schnitt des Gewandes, die Feinheit des Stoffes ziehen, wenn man die Grabfunde zur Hilfe nähme?

Doch auch bei den Längenangaben leistet sich Mansfeld eine befremdliche Inkonsistenz. ‘Die Längenmaßangaben des Katalogs beschränken sich auf den jeweiligen Fibelkörper, da die sekundären Fibelteile (bei Schlangenfibern die Kopfscheibe, bei Fußzierfibeln die Fußscheibe usw.) stark variieren und für die eigentliche Fibellänge unerheblich sind’ (S. 106). Dies steht im Widerspruch zu der Bedeutung, die Mansfeld der Tatsache zumißt, daß seit den Paukenfibeln alle Fibeln für eine aufrechte Stellung konstruiert sind (breite Pauke, Armbrustkonstruktion). Diese Fibeln werden also nicht von der Seite, sondern von oben gesehen. Demnach ist die ‘eigentliche Fibellänge’ für den optischen Eindruck irrelevant, mindestens die Fußscheibe bei Fußzierfibeln ist unbedingt der optischen Gesamtlänge zuzurechnen; denn an letzterer orientiert sich doch wohl auch die ‘Geschmacksentwicklung’. Nach Mansfelds Meßverfahren differieren aber Fibeln mit aufgenieteter Fußzier (F 1) und solche mit Fußpauke (F 4) um bis zu 4 mm (vgl. Nr. 74. 76), selbst wenn sie optisch – von oben betrachtet – dieselbe Gesamtlänge aufweisen. Im übrigen wird zuweilen bei Auf- oder Abrundungen von Längen in den Tabellen nicht nach einheitlichen Grundsätzen verfahren.

Das für die Schlangenfibern aufgrund typologischer und stratigrafischer Indizien entworfene Bild (Tab. 20–21) beeindruckt auf den ersten Blick: ‘So zeigt die Gestaltung des Fußknopfes eine klare Entwicklung von A über B und C nach D. Ebenso deutlich ist überraschenderweise eine durchlaufende Tendenz zur Verkleinerung der Fibeln (von etwa 12 auf etwa 4 cm) zu erkennen. Schließlich kann eine Wandlung bei der Gewandhalter-Konstruktion von c über f nach g abgelesen werden’ (S. 65). Eine Überprüfung der Tabellen zeigt jedoch, daß dieser klare Befund durch Manipulationen zustande kam.

Die unstratifizierte Fibel Nr. 11 wird in Tab. 21 mit einer Länge von ‘10?’ cm in Per. IV b gesetzt. Auf Taf. 2 ist sie jedoch zu 7,5 cm ergänzt und wird auch in Liste 47 unter Fibeln ‘etwa 7,0 cm’ aufgeführt. Noch stutziger wird man bei der Feststellung, daß diese Liste eigentlich für Fibeln mit Fuß C angelegt ist und Nr. 11 als einzige den Fuß A trägt. Ganz offensichtlich darf es nach Meinung Mansfelds auf der Heuneburg keine Schlangenfibel mit Fuß A nach der Per. VI b mehr geben. Dies ist um so unerklärlicher, als er in Tab. 23 alle Bogenfibeln mit diesem Fuß A in die folgende Per. IV a datiert. Noch befremdlicher ist die Irreführung bei den Fibeln Nr. 30 (stratifi-

ziert Per. IV b – III a) und 31 (stratifiziert Per. IV a – III b). Sie sind in Tab. 21 und im Katalog (S. 108) mit Fuß C aufgeführt, obwohl sie – mit Recht – in Liste 38 als Schlangenfibeln mit Fuß A figurieren. Auch hier hätte ihre ergänzte Länge von rund 7 cm nicht mit Mansfelds Vorstellungen über die Datierung des Fußes A übereingestimmt. Welche fatalen Konsequenzen gerade dieser Fehler hat, muß uns weiter unten noch beschäftigen. . . Nr. 31 wird in Tab. 20 statt in Per. IV a – III b nur in Per. IV a angeführt. Die Fibel Nr. 20 ist in Per. IV a stratifiziert. Auf Tab. 20 wird ihre Länge mit 12 cm angegeben, auf Tab. 21 mit 10 cm, und ergänzt ist sie auf Taf. 3 mit gut 10 cm. Die Fibel Nr. 24 ist (entgegen Liste 44) in Tab. 21 mit Fuß C statt mit Fuß B eingetragen. Die Fibel Nr. 45 ist durch ihre Lage im Lehmziegelversturz in Per. IV b – III a datiert. Nichtsdestoweniger taucht sie in Tab. 21 in Per. II b auf, obwohl sie typologisch genauso gut in Per. III a stehen könnte (auch Nr. 46 und 47 stehen hier ähnlich unmotiviert). Bei Nr. 37 aus derselben stratigrafischen Lage hat sich im Katalog wohl ein Druckfehler eingeschlichen (irrtümlich Per. IV b – III b). Zu guter Letzt bringt Mansfeld als Bestätigung seiner Datierung die beiden Schlangenfibeln des Mannes aus dem Kammergrab VI des Hohmichele mit ihrer Länge von 13 cm (S. 73), verzichtet aber darauf, auch die Fibel der gleichzeitig bestatteten Frau in Betracht zu ziehen, die mit einer Länge von maximal 6 cm 'ohnedies aus dem Rahmen der zeitgleichen Fibeln fällt' (S. 81).

Unsere Zweifel an der Gültigkeit der typologischen Ordnung werden durch die Neufunde bestätigt. Die Fibel S 4 A c Nr. 699 wurde in einem Pfostenloch der Per. III a – II gefunden und könnte nach Mansfeld typologisch allein in die Per. IV a – b gehören. Dem widerspricht jedoch die Ergänzung zu einer Länge von nur 6 cm auf Taf. 13. Auf der anderen Seite muß sie in dieselbe Liste 34 eingereiht werden, in der auch die kleine Frauenfibel aus Hohmichele VI steht. An die ebenfalls schon erwähnte Liste 38 ist Nr. 703 anzuschließen. Obwohl sie nur 7 cm mißt, ist sie doch in Per. IV b stratifiziert. Auf der Bodenoberfläche von Per. IV b wurde die Fibel S 4 A Nr. 706 gefunden, die Mansfeld nach Fibeln von Breno (Liste 27) zu einer Länge von 6,7 cm ergänzt. Obwohl nach diesen Beispielen kein Zweifel daran besteht, daß sich wenigstens die Schlangenfibeln S 4 mit Fuß A nicht in Mansfelds Schema fügen, wird im Anhang resümiert: 'Die stratigrafische Einordnung des älteren Fundstoffes ist durch die Neufunde durchweg bestätigt worden' (S. 103). Eine der von uns angeführten Fibeln erwähnt er dort auch als 'Schlangenfibel S 4 A Nr. 706 unbekannter Herkunft (Per. unsicher)'. Beide Angaben unterschlagen durchaus vorhandene Daten. Da das Fragment nach einer Fibel aus Breno ergänzt wurde (Liste 27) und die Listen 25–29 fast nur oberitalische Fibeln enthalten, müßte auch dieses Fragment aus Oberitalien oder dem Tessin stammen. Ferner ist die Fibel laut Katalog stratifiziert 'auf Bodenoberfläche Per. IV b (?)'. Was es dabei mit dem Fragezeichen auf sich hat, wollen wir später noch untersuchen. Allerdings ist es begreiflich, daß Mansfeld bei den S 4 A zu so widersprüchlichen Befunden und Interpretationen kommt. Wenn er nämlich die Fibel Nr. 706 nach einer italischen Fibel des fortgeschrittenen 5. Jahrh. v. Chr. ergänzt, dann darf sie natürlich nicht aus Per. IV b stammen. Ist die Fibel aber italisch, ist auf sie das Größenkriterium ohnehin nicht anwendbar (S. 72). Dies dürfte im übrigen auch für die Fibeln der Liste 38 (Nr. 30, 31, 703) zutreffen, deren geringe Länge nicht mit dem Typ korreliert: man kann fast sicher sein, daß es sich hier um oberitalische Stücke handelt. Chronologische Probleme ergäben sich dadurch nicht, außer bei Nr. 706, die anders ergänzt werden müßte, wenn die Stratifizierung stimmt. Die Fibel S 4 A Nr. 697 – gefunden in Per. I a – wäre auch in Italien nicht mehr so spät anzusetzen; sie scheint tatsächlich zufällig in höhere Schichten geraten zu sein. Weitere Unstimmigkeiten finden wir bei der Fibel S 4 C v Nr. 705, stratifiziert in Per. IV, obwohl der verdeckte Nadelhalter nach Mansfeld erst in Per. III a aufkommt (auch bei den Paukenfibeln). Umgekehrt wäre mit Nr. 701 eine S 4 B noch in Per. III a belegt (bisher Per. IV b – a). Wir sehen unsere Aufgabe nicht darin, alle diese Widersprüche aufzulösen. Vielmehr sollen die Konsequenzen daraus nach der Besprechung der anderen Tabellen im Zusammenhang gezogen werden.

Gerade bei den Schlangenfibeln ist allerdings der Ort, darauf hinzuweisen, daß Mansfelds Unterlagen über die italischen (und gewiß auch die südostalpinen) Fibeln ausgesprochen lückenhaft sind. Es ist ihm daraus bei dem Forschungsstand bis 1970 kein Vorwurf zu machen, aber dann ist es auch unangebracht, Schlüsse aus vermeintlichen Verbreitungsbildern oder Datierungen zu ziehen. So besuchte Mansfeld zwar das Schweizerische Landesmuseum Zürich, hielt es aber offensichtlich nicht für nötig, auch die dort aufbewahrten Fibeln aus den Tessiner Gräberfeldern anzusehen. Nur so kann eine Liste wie Liste 21 zustandekommen, deren einziges Definitionskriterium eine Abbildung bei R. Ulrich⁹ ist, die noch dazu im Widerspruch zu dessen Angaben im Text steht. Auch in anderen Listen werden viele Fibeln an eine einzige Abbildung bei Ulrich durch dessen Querverweise

⁹ Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona, Kt. Tessin (Zürich 1914) Taf. 18,7.

angehängt. Man braucht nur die jetzt von M. Primas¹⁰ veröffentlichten Fibeln mit ihrer Einordnung bei Mansfeld zu vergleichen, um das Bedenkliche dieses Vorgehens zu erkennen. Dort kann man auch die exakten Bezeichnungen der Fundorte nachlesen. Weitere Einzelheiten – ohne Vollständigkeit zu erstreben – wären zu korrigieren: Von den Zuweisungen in Liste 22 zu den Fundorten Castelletto Ticino und S. Bernardino di Briona stimmt keine einzige¹¹, was allerdings nicht O.-H. Frey anzulasten ist, dem Mansfeld die Hinweise verdankt, sondern den (erst in jüngster Zeit geänderten) Verhältnissen im Museum Turin. Ca'Morta ist nur ein Flurname und gehört zur Gemeinde Como. Warum die Dragofibel aus Grab 188 mit Gewandhalter b in Liste 61 mit Gewandhalter d aufgeführt wird, bleibt unerfindlich. Die berühmte Fundstelle in Padova heißt Ognissanti (nicht Ognisanti). Das rotfigurige Gefäß in Grab 371 aus Bologna-Certosa ist nach A. Zannoni¹² keine Schale, sondern ein Stamos. In Liste 27 gehört das eine Fibelpaar von Breno nicht zu Grab 3, sondern zu Grab 4, die als Beifunde aufgeführten Certosafibeln dagegen zu Grab 3. Da Mansfeld auch an anderer Stelle¹³ damit arbeitet, daß in dem zweiten Kriegergrab von Sesto Calende Fibeln gefunden worden seien (Listen 26. 36), sei es gestattet, den Originalbericht zu zitieren¹⁴: 'verstreut gefunden beim Grundaushub, entweder – mit aller Wahrscheinlichkeit – zu gestörten Gräbern gehörend oder wenigstens so gefunden, daß sie den Ing. Bogni zu der Meinung veranlaßten, es könne sich um Funde von irgendwie geartetem Interesse handeln. Diese Gegenstände wurden fast alle, soweit es sich feststellen läßt, vor der Entdeckung des Kriegergrabes aufgesammelt.'

Auf Tab. 22–23 werden die Bogen-, Kahn- und Paukenfibeln 'geordnet': Obwohl die Bogenfibel B 1 C Nr. 7 in Per. IV stratifiziert ist, wird sie in Tab. 22 in Per. IV a – III b und in Tab. 23 ohne Begründung nur noch in Per. III b gesetzt. Dabei wird ihre Länge mit 6 cm angegeben, während sie auf Taf. 1 zu 5 cm ergänzt wurde und danach sogar – nach Mansfelds Größenkriterium in Tab. 23 – in Per. III a zu stellen wäre. Der Neufund Nr. 723 desselben Typs lag jedoch auf der Bodenoberfläche von Per. IV b! Damit müßte die Bogenfibel B 1 C auf der Heuneburg nicht erst in Per. III b einsetzen, sondern schon in IV b. Die dazugehörige Fibel Nr. 1 – in Liste 82 (nicht 91) aufgeführt – wird mit 5 cm Länge in Per. III a eingeordnet, auf Taf. 1 aber zu 6 cm ergänzt. Nichts spricht dagegen, sie in Per. III b zu setzen und damit diesen Typ dort auslaufen zu lassen, zumal auch die anderen Parallelen, von denen der Neufund Nr. 724 in Per. III b stratifiziert ist, nicht länger sind (Nr. 6: angeblich 6 cm, ergänzt zu 5 cm, stratifiziert Per. IV a – III b; Nr. 3: ergänzt zu 5,7 cm; Nr. 9: angeblich 6 cm, ergänzt zu 5,1 cm). Der Neufund Nr. 721 läßt jetzt auch auf der Heuneburg die Bogenfibel B 1 A schon in Per. IV c einsetzen. Bis wann sie in Gebrauch war, läßt sich nach wie vor nicht entscheiden, weil gut stratifizierte Befunde fehlen. Im übrigen ist auch hier, wie bei den Schlangenfibern, die Grenze zwischen den Fußknöpfen A und C sehr willkürlich gezogen (vgl. etwa Nr. 1, 3, 30, 31, 707, 721, 722).

Die nur 6 Kahnfibeln verteilen sich auf 5 Typen, so daß ihre chronologische Stellung auf der Heuneburg, die überdies nur bei Nr. 54 stratigrafisch abgesichert werden kann, nicht als repräsentativ für den gesamten mitteleuropäischen Bereich gelten kann.

Bei den zahlreicher vertretenen Paukenfibeln kann man dagegen schon genauere Beobachtungen machen. Aber auch hier ordnet Mansfeld die Stratigrafie seinem Dogma unter. So ist die einzige getriebene Paukenfibel mit Spirale (P 1 x, Nr. 65) durch ihre Lage im Lehmziegelversturz in Per. IV b – III a stratifiziert. Gleichwohl behauptet Mansfeld, daß sie 'nur nach ihrer Größe und Ausstattung eingeordnet werden konnte' (S. 71), und setzt sie wegen ihrer 3,2 cm gar in Per. II a. Auf S. 79 liest man jedoch: 'Wiederum im Heuneburggebiet scheint während der Periode III b . . . die Paukenfibel P 1, und zwar mit x-Spirale, aus der Kahnfibel entwickelt worden zu sein, die sich dann, mit w-Hütchen ausgestattet, zuerst nach Süd, dann nach Nord verbreitete.' Demnach wäre also die P 1 x nur eine kurzlebige Übergangsform, die in Per. II a völlig fehl am Platze wäre. Und in der Tat, dort gehört sie ja auch nach ihrer stratigrafischen Lage nicht hin! Die getriebene Paukenfibel P 1 mit w-Hütchen soll in Südwürttemberg nach Tab. 27 in Per. III b auftauchen. Auf der Heuneburg (Tab. 26) setzt sie allerdings erst in Per. III a ein. Das wiederum steht in Widerspruch zu Tab. 23, wo Nr. 61 unter Per. III b geführt wird. Hier erreicht die Konfusion einen weiteren Höhepunkt; denn es ist überhaupt nicht einzusehen, warum gerade Nr. 61 (stratifiziert Per. IV b –

¹⁰ Die südschweizerischen Grabfunde der älteren Eisenzeit und ihre Chronologie. Monogr. z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 16 (Basel 1970) Taf. 19 ff.

¹¹ Vgl. L. Pauli, Studien zur Golasecca-Kultur. Mitt. Dt. Arch. Inst. Röm. Abt., 19. Erg.-H. (Heidelberg 1971) Taf. 6,14; 23,9; 25,20.

¹² Gli scavi della Certosa di Bologna (Bologna 1876) Taf. 123,6.

¹³ Fundber. aus Schwaben N.F. 19, 1971, 421.

¹⁴ E. Ghislanzoni in: Munera. Raccolta di scritti in onore di A. Giussani (Como 1944) 41.

III a) in Per. III b datiert werden soll, wenn nach Mansfelds eigenem Schema der Typ P 1, der Fuß D, die verdeckte Nadelrast, das Hütchen w und die Länge von 4,2 cm alle erst für Per. III a in Anspruch genommen werden.

Die Stellung der kleinen gegossenen Paukenfibel P 3 läßt sich durch die Neufunde besser beschreiben. Da Nr. 745 und 749 in Per. III bzw. sogar auf dem Begehungshorizont von Per. III a gelegen haben, müßte der Beginn dieses Typs in Per. III a verlegt werden. Das hat zur Folge, daß auch die Armbrustkonstruktion schon in Per. III a erfunden wurde. Andererseits wird P 3 nicht schon in Per. I b auslaufen, wenn es unter den Neufunden immerhin vier in Per. I a gefundene Exemplare gibt (Nr. 730, 736, 744, 747). Möglicherweise sind die aus anderen Gegenden übernommenen Fußzier- und Doppelpaukenfibeln auf der Heuneburg nicht so heimisch geworden, daß sie die kleine Paukenfibel schnell und völlig verdrängt hätten.

Im übrigen ist auch hier das Größenkriterium nicht recht anwendbar. Während Mansfeld noch in Tab. 23 die unstratifizierten P 3 D z Nr. 67 und 69 wegen der Länge von 2,9 und 3,3 cm in Per. II b setzt, ist dieser Typ (Liste 177) jetzt durch die Neufunde Nr. 734 (3,3 cm) und 735 (ca. 3,5 cm) sogar noch für Per. I b stratigrafisch gesichert. Umgekehrt stammt Nr. 739 (P 3 E z, Liste 186) mit nur 2,3 cm aus einer Pfostenrinne der Per. II. Auch in diesen Tabellen läßt Mansfeld unbequeme Befunde unberücksichtigt. So bemerkt er (S. 71): 'die Variante P 3 y – in technischer Hinsicht nur eine Angleichung der Paukenfibel P 1 w an die Dimensionen der Paukenfibel P 3 – dürfte nach Detail-Ausstattung und Größe in die Schichten I b oder noch II a zu setzen sein.' Laut Tab. 23 wäre diese Ableitung allerdings kaum möglich, weil es nach Per. III a überhaupt keine P 1 w auf der Heuneburg mehr gegeben hat (warum läuft sie dann aber in Tab. 26 noch in Per. II b hinein?). Andererseits verschweigt er die Existenz von Nr. 64, die auf Taf. 9 mit mindestens 3,5 cm zu ergänzen ist und demnach in Tab. 23 in Per. II b einzufügen wäre. Im übrigen wird diese Variante auf S. 111 abweichend als P 1 y bezeichnet und die dazugehörige Nr. 730 ist gar nach Per. I a stratifiziert.

So bleibt also von Mansfelds Chronologie der Bogen-, Kahn- und Paukenfibeln fast nichts mehr übrig. Besonders fatal wirkt sich dies aus, weil damit der Ansatz der Stufengrenze zwischen Ha D 1 und D 2 verbunden ist. Auf Tab. 26 ist die Grenze zwischen Per. III b und III a gezogen, und zwar mit der Begründung (S. 75), daß seit den Paukenfibeln die Fibeln so konstruiert werden, daß sie aufrecht stehen, und dieser Einschnitt doch recht signifikant sei. Wie ist dies aber mit Tab. 27 und den oben zitierten Bemerkungen zu vereinbaren, nach denen die Paukenfibel schon in Per. III b entwickelt worden sei? Auch auf S. 83 wird noch einmal bestätigt, 'daß der Übergang von D 1 zu D 2 nach wie vor durch das Auftreten der Paukenfibel (P 1 w) markiert ist'. Bisher ist offensichtlich nicht zu entscheiden, ob danach die Grenze zwischen Per. III b / III a oder schon zwischen IV a / III b liegt (Anm. 140 wird dadurch natürlich gegenstandslos).

Keine der sieben P 1 w von der Heuneburg ist bisher eindeutig schon in Per. III b stratifiziert, aber ihre Frühdatierung kann auch nicht ausgeschlossen werden. Von den Grabfunden ist kaum Aufschluß über diese Frage zu erwarten. Aber dies ist mehr ein Problem der Heuneburg-Forschung, wie sie ihre Siedlungschronologie mit der Gräberchronologie parallelisieren kann.

Bei den Doppelpauken- und Fußzierfibeln häufen sich die Unstimmigkeiten ebenso (Tab. 24–25). Der Fibelrohling Nr. 83 ist in Per. I stratifiziert, wird in Tab. 24 demzufolge auch unter I b und I a aufgeführt, in Tab. 25 aber in Per. II a gesetzt, weil er 'seiner Größe nach kaum in die Schicht I a gehören dürfte' (S. 71). Eine andere Begründung wird nicht geliefert, zumal man ja von einem Fibelrohling nicht gut behaupten kann, er sei lange getragen worden. Die Doppelpaukenfibel Nr. 104, stratifiziert in Per. I a, glaubt Mansfeld in Tab. 25 'aus dem gleichen Grunde besser in die Schicht I b vorziehen' zu müssen. Die Fußzierfibel Nr. 78, die auf dem Begehungshorizont von Per. I a lag und damit die am besten stratifizierte Fibel der Tab. 24–25 überhaupt ist, wird ohne jegliche Begründung in beiden Tabellen in Per. I b gesetzt, vermutlich wegen ihrer Länge von 3,4 cm. Aber auch der Neufund Nr. 763 lag in Schicht I a! Daß das Größenkriterium auch hier nicht mehr als eine allgemeine Tendenz sein kann, zeigt die Tatsache, daß unter den Neufunden allein vier Fibeln vorkommen, die in Per. I a stratifiziert sind und trotzdem 3–6 (!) cm lang sind (Nr. 764, 772, 773, 780). Nach Mansfeld hingegen dürfte keine Fibel über 2,5 cm in Per. I a gehören. Warum die Fibel Nr. 101 trotz ihrer Stratifizierung in Per. I a in Tab. 24 auch in Per. I b aufgeführt wird, bleibt unerklärt. Die Fußzierfibeln Nr. 74 (Per. II a / I b) und 94 (unstratifiziert) werden in Tab. 25 nach ihrer Länge in Per. II a gesetzt. In Tab. 26 beginnt dieser Typ F 1 demgemäß schwach in Per. II a und ist in Per. I b voll vertreten, nicht mehr aber in Per. I a. Nichtsdestoweniger soll dieser Typ nach Tab. 27 erst im Laufe von Per. I b Südwürttemberg erreichen. Überdies sind außer der schon erwähnten und falsch eingeordneten Fibel Nr. 78 unter den Neufunden inzwischen acht in Per. I a stratifiziert.

Vollends unsinnig werden diese Tabellen dann durch die Bemerkung Mansfelds, die Fußzierfibeln Nr. 90 und 91 seien zwar wahrscheinlich Importe aus Frankreich und I a-zeitlich, müßten aber

wegen ihrer Größe eben in Tab. 25 in Per. II a gesetzt werden. Er zieht zwar die Konsequenz daraus, daß das auf der Heuneburg (angeblich!) so konsequent anwendbare Größenkriterium zur Datierung in anderen Gegenden nicht recht verwertbar sei (S. 76 f.), entlarvt aber gerade dadurch seine 'Ordnungen' (Tab. 21.23.25) als rein typologische Reihungen, denen jeglicher feinchronologischer Wert abgesprochen werden muß. Finge man nämlich an, alle Fibeln, die nicht aus Südwürttemberg stammen und vielleicht nicht dem postulierten Größenkriterium folgen, auszusondern, müßte man erst einmal Kriterien für die Lokalisierung der einzelnen Varianten erarbeiten, – eine Aufgabe, der sich Mansfeld, wie schon erwähnt, in dem dafür nötigen Maße nicht unterzogen hat.

Ist das Größenkriterium schon auf der Heuneburg nicht mehr als eine allgemeine Tendenz, die kein Einzelstück aus sich heraus zu datieren vermag, so kann diese Einschränkung an einem anderen Material noch besser nachgewiesen werden, das gewißlich zu dem 'südwürttembergisch-nordschweizerischen Raum' gehört, in dem 'die Geschmacksentwicklung in gleicher Weise feststellbar' ist (S. 77). Ordnet man, einer Anregung von K. Spindler folgend, die Fibeln aus den neuen Grabungen vom Magdalenenberg bei Villingen¹⁵ in Mansfelds Schema, lassen sie sich nach ihren Maßen klar in zwei Gruppen unterteilen (abgesehen von den bisher spätesten Fibeln aus dem Doppelgrab 38). Dabei stimmen aber die Detailkombinationen mit den nach Mansfeld gültigen Richtmaßen bei den kleineren Fibeln nicht überein. Wird man hier schon stutzig, so erweist sich die Unhaltbarkeit dieses mechanistischen Einteilungs- und vor allem Datierungsprinzips bei einer Betrachtung der ganzen Grabinventare noch trefflicher. Danach wurden nämlich die kleinen Fibeln von durch Ringschmuck bestimmbar Frauen getragen, während die großen Fibeln zu Waffengräbern oder zumindest zu Gräbern ohne geschlechtsspezifischen Ringschmuck gehören. Damit löst sich Mansfelds angebliche Chronologie – wenigstens am Magdalenenberg – in einen Gegensatz zwischen Männer- und Frauenfibeln auf. Dann aber nimmt sich auch die kleine Schlangenfibel der Frau aus Hohmichele VI nicht mehr so seltsam aus.

Nachdem wir gesehen haben, wie Mansfeld sich über seine eigenen stratigrafischen Angaben hinwegsetzt, müssen wir die Frage nach deren Zuverlässigkeit überhaupt stellen. Da einem Außenstehenden jegliche Kontrollmöglichkeit der Originalunterlagen fehlt, kann er nur das System analysieren, nach dem die Angaben relativiert werden. Mansfeld bedient sich dazu im Katalog und im Fundstellenverzeichnis des Fragezeichens, manchmal in Klammern gesetzt, manchmal nicht. Vergleicht man die verfügbaren Daten, so bemerkt man schnell, daß fast alle Fragezeichen in Klammern dort im Katalog gesetzt sind, wo die stratigrafische Lage der Fibeln Mansfelds typologischer Datierung widerspricht. Ohne Klammern stehen sie normalerweise nur, wo die Angaben für die typologische Einordnung nichts Wesentliches aussagen. Folgende Beispiele seien zitiert:

Nr. 39, S 5 C: 'Per. I b (?)'. Nach Tab. 21 kann diese Fibel spätestens in Per. III a gehören.

Nr. 60, P 1 w: 'Per. IV b (Störung?)'. Nach Tab. 23 treten getriebene Paukenfibeln erst in Per. III a auf.

Nr. 88, F 2 y: 'Per. IV b (Störung?)'. Nach Tab. 25 gibt es vor Per. II a keine Fußzierfibeln.

Nr. 99, dP 1 z: 'Pfostengrube der Per. I b (?)'. Nach ihrer Länge von gut 3 cm darf diese Fibel keinesfalls vor Per. I b gefertigt sein.

Nr. 706, S 4 A: 'auf Bodenoberfläche Per. IV b (?)'. Rekonstruktion nach Golasecca-Fibeln des 5. Jahrh. mit 6,7 cm Länge; daher für das Längenschema zu kurz.

Nr. 723, B 1 x: 'auf Bodenoberfläche Per. IV b (?)'. Als B 1 C rekonstruiert, die nach Tab. 23 in Per. IV a zu datieren wäre.

Nr. 739, P 3 z: 'aus Pfostenrinne Per. II (?)'. Wegen ihrer Länge von nur 2,3 cm zu klein für Per. II.

Nr. 740, P 3 z: 'Per. IV c (?)'. Gegossene Paukenfibeln gibt es nach Tab. 23 erst ab Per. II b.

Nr. 745, P 3 z: 'Per. III ?'. Wie Nr. 740.

Nr. 749, P 3 z: 'auf Bodenoberfläche Per. III a (?)'. Wie Nr. 740.

Nr. 765, F 1 z: 'Per. III ?'. Fußzierfibeln gibt es laut Tab. 25 nicht vor Per. II a.

Nr. 779, F 2 z: 'Per. III a (?)'. Wie Nr. 765.

Aus dieser Gegenüberstellung darf man den Schluß ziehen, daß Mansfeld Befunde nur anzweifelt, wo sie seinem Schema widersprechen. Wie man im Fundstellenverzeichnis (das für die Neufunde noch fehlt) bei den Nr. 39, 60 und 88 sehen kann, ist in solchen Fällen der Zweifel nicht schon in den Grabungsunterlagen festgehalten, sondern erst im Nachhinein aufgetaucht. Das aber heißt umgekehrt, daß es Mansfeld begrifflicherweise nicht in den Sinn kommt, bei Befunden, die seinen Vorstellungen entsprechen, nach ihrer Sicherheit zu fragen. Mit demselben Recht könnte man, wäre man böswillig, etwa die Spätdatierung der Schlangenfibel S 5 D verwerfen, weil Nr. 715–716,

¹⁵ K. Spindler, Magdalenenberg 1–2 (Villingen 1971–1972).

aber auch Nr. 39 und 710 (S 5 C, also typologisch noch älter!) aus Per. I b der beste Beweis dafür seien, wie wenig aussagekräftig das Vorkommen alter Fibeln in viel jüngeren Schichten sein könne.

Aus alledem müssen wir leider folgern, daß Mansfeld die Stratigrafie als Vehikel seiner Typologie in Anspruch nimmt, wo es ihm gefällt, und glaubt, abweichende Befunde mit einem Fragezeichen genugsam abgewertet zu haben. Sollte man aber dann, nachdem sich die Typologie als so wenig fundiert erwiesen hat, nicht doch wieder der Stratigrafie, wo sie gesichert ist, den Vorzug geben? Nun gibt es aber tatsächlich Befunde, die allzu unwahrscheinlich sind (Nr. 60, 88, 706, 740). Es sei deshalb die Frage gestattet, wie viele der vermeintlich gesicherten Stratifizierungen mit Fehlern behaftet sein mögen, die nicht bemerkt werden, weil sie sich innerhalb der Grenzen des typologisch immerhin Möglichen bewegen. Der Rez. sieht sich außerstande zu entscheiden, welche dieser Unstimmigkeiten durch ungerechtfertigte Genauigkeit in der stratigrafischen Zuschreibung, Verwechslungen etwa bei der Restaurierung oder bloße Druckfehler erklärt werden müssen. Man kann nur hoffen, in absehbarer Zeit aus Tübingen eine hilfreiche Erläuterung zu erhalten. Nichtsdestoweniger muß Mansfeld der Vorwurf gemacht werden, daß er diese Problematik nicht gesehen hat oder deren Konsequenzen als unerwünscht unter den Tisch fallen ließ. Ansätze zu einer methodisch fundierten Fundkritik sucht man vergebens.

Nach der Erarbeitung der Heuneburg-Fibelchronologie versucht Mansfeld dann, durch Kreuzverbindungen mit anderem Trachtzubehör seine 'hypothetische Aufstellung der Tabelle 27' 'chronologisch besser zu fixieren' (S. 81 ff.). Auch dies mißlingt, weil entweder ungesicherte Funde verwendet werden, die angeführten Beispiele nichtssagend sind oder gar das Gegenteil nachgewiesen werden kann.

In Anm. 195 wird zu Stuttgart-Weilimdorf 6,2 bemerkt: 'Es ist nicht ganz sicher, ob die Lanzenspitze dazu gehört.' Korrekter wäre die Formulierung ¹⁶: 'Es ist nicht ganz sicher, ob die Eisenreste rechts vom Kopf von einer Lanzenspitze stammen.' Daß zum Männerschmuck der Halsreif 'gehört', ist stark übertrieben und gilt in dieser Formulierung nur für die 'Fürstengräber'. Die postulierte schrittweise Ausbreitung der verzierten Gürtelbleche von Süden (Per. III a) nach Norden (Per. II a) ist nicht aufrecht zu erhalten. Schon die noch mit Kahnfibeln ausgestattete und dem Mann im Zentralgrab zuzuordnende Frau in Grab 7 des Hügels von Hirschlanden ¹⁷ trug ein solches Gürtelblech. Ebenfalls noch vor die von Mansfeld herangezogenen Gräber Mühlacker 9/1 und Hirschlanden 11 zu datieren sind Mühlacker 1/1 und 4/1, beide mit getriebenen Paukenfibeln. Außerdem setzt er selbst Grab 2 von Eßlingen-Sirnau einige Zeilen weiter durch Anm. 207 in Per. II b. Die Meinung 'allein die Frau trug wohl auch Armschmuck' ist schlichtweg falsch. Es gibt mehr Männer mit Armringen als mit Halsreifen, der angeblich 'zum Männerschmuck gehört'. Willkürlich einige Armringtypen herauszugreifen und großräumig zu vergleichen, führt bei dem heutigen Stand der Kenntnisse über deren Typologie zu nichts. Die postulierte Ausbreitung der Fußring-Mode von der Nordschweiz (Übergang Per. III a zu II b) über Südwürttemberg (Per. II b) nach Nordwürttemberg (Per. II a) und Nordostbayern (Per. I a) ist zu widerlegen durch die schon erwähnten Gräber Mühlacker 1/1, 4/1 und 4/2, die mit ihren getriebenen Paukenfibeln sogar eher nach Per. III a als nach II b zu setzen sind.

Gleichwohl liest man (S. 83): 'Diese Beispiele mögen als Nachweis genügen, welche Ergebnisse auf diesem Gebiet noch zu erzielen sind. Seien auch die Zeitansätze im einzelnen noch revisionsbedürftig, so hat doch wohl die Kreuzverbindung bei den Gürtelblechen und Armringen überzeugend gezeigt, daß die Grundvoraussetzungen dieser Methode richtig sind.' Nach dem, was wir hier dagegen angeführt haben und anschließend noch zu anderen, viel größeren Mißgriffen sagen müssen, kann diese seine Meinung nur als grotesk bezeichnet werden: Mansfeld hat im Gegenteil durch seine Arbeitsweise einen methodischen Aspekt (keine 'Methode'!), dem niemand die Berechtigung absprechen wird, ad absurdum geführt und damit in unverdienten Mißkredit gebracht. Es steht zu befürchten, daß er das Gegenteil dessen erreicht hat, was er beabsichtigte.

Noch unhaltbarer sind nämlich seine Ansätze, regionale Chronologiesysteme über weite Entfernungen zu verknüpfen. Der Versuch, die Heuneburg-Stratigrafie mit der slowenischen Hallstatt-Chronologie nach Gabrovec zu verbinden (Tab. 29), stützt sich auf nur zwei Grabfunde. Mansfeld kommt dabei zu dem Schluß, daß das slowenische Ha D 1 'nicht vor der Mitte Ha D 1 auf der Heuneburg angesetzt werden' kann (S. 86); auf Tab. 29 beginnt es gar erst knapp vor Heuneburg Ha D 2. Der erste Ansatzpunkt sei Stična 1,27 mit einer Schlangenfibel S 4 C, die auf der Heuneburg sicher in Per. IV a datiert sei. Da nach Gabrovec dieses Grab am Übergang von Ha C zu D

¹⁶ Fundber. aus Schwaben N.F. 5, 1928–30, 36.

¹⁷ Die hier aufgeführten Gräber aus Hirschlanden und Mühlacker sind jetzt veröffentlicht von H. Zürn, Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart, R. A, 16 (Stuttgart 1970).

stünde, müsse dieser irgendwo zwischen Heuneburg Per. IV a und III b anzusetzen sein. Hier hat sich ein schlechthin unbegreiflicher Fehler in Mansfelds Unterlagen eingeschlichen. Nach seiner eigenen Liste 38 gehört nämlich die Fibel von Stična zum Typ S 4 A und ist demzufolge in den Per. IV c–b belegt (Neufund Nr. 703 in Per. IV b stratifiziert), also ganz am Beginn der südwestdeutschen Stufe Ha D 1. Noch verwirrt wird der Leser, wenn er – wie schon erwähnt – feststellen muß, daß die ebenfalls zu Liste 38 gehörigen Fibeln Nr. 30–31 in Tab. 21 und im Katalog (S. 108) auf einmal mit Fußknopf C aufgeführt werden, obwohl von der 'Fibel' Nr. 31 ohnehin nur der Fußknopf erhalten ist, der gewiß eher mit Typ A als mit C zu vergleichen ist (vgl. Nr. 707 !). Über die Fragwürdigkeit der einheitlichen Einstufung gerade der S 4 A haben wir schon gehandelt; ganz abgesehen davon, daß von der Fibel aus Stična nur ein kleines Bügelfragment erhalten ist.

Nicht viel besser steht es mit Brezje 7,41, in dem eine S 2 mit einer S 1-P vergesellschaftet ist. Letztere sei wegen ihres Gewandhalters g nicht vor Heuneburg Per. II b anzusetzen. Wegen der 'exakten Entsprechung' der S 2 mit der in Magdalenska gora 7,39 müsse auch Brezje 7,41 noch Ha D 1 zugewiesen werden, so daß das Ende von Ha D 1 in Slowenien später als Heuneburg Per. II b anzusetzen sei, mit anderen Worten: kurz vor das Einsetzen der Fußzierfibeln. Diese Argumentation hängt (neben dem Postulat, daß die S 2 auf Ha D 1 beschränkt sei) an der Einordnung der Fibel S 1–P (mit unterschlächtiger Pauke) mit Gewandhalter g. Auf S. 59 bekennt Mansfeld indessen für die genau zu diesem Typ (Liste 7) gehörigen Fibeln von Singen 50/28, daß 'für die Einordnung der Schlangenfibel S 1 ... vorläufig jede Handhabe fehlt.' In Singen sind sie mit zwei getriebenen Paukenfibeln vergesellschaftet, die dort spätestens in Per. III a belegt sind. Der zitierte Ansatz in Per. II b beruht demnach allein auf der einzigen S 1 (ohne unterschlächtige Pauke, auf Tab. 29 fälschlich als S 1–P eingetragen!) von der Heuneburg (Nr. 52), die nicht stratifiziert ist, sondern nur nach ihrem Fuß D, der verdeckten Nadelrast, dem Gewandhalter g und der geringen Größe in das typologische Schema der Schlangenfibeln eingeordnet wird.

Nun ist erstens die S 1 als Typ in Südwürttemberg bestimmt nicht heimisch und auch in der Nordschweiz nicht häufig. Die typologische Einordnung kann also nur vorgenommen werden, wenn ihre lokale Herstellung gesichert ist (S. 72). Diese scheint in der Tat wahrscheinlich, da die diskutierte Fibel das einzige Exemplar mit Fuß D und verdeckter Nadelrast ist. Bis auf eine besitzen alle anderen 18 Fibeln der Liste 4 hingegen – soweit feststellbar – den Fuß A und eine offene Nadelrast. Sie wären also nach Tab. 21 – rein typologisch gesehen – weit älter als Nr. 52, was aber schon wieder durch eine neugefundene S 1 A (Nr. 695, stratifiziert in Per. II a) in Frage gestellt wird. Aus alledem muß man zweitens schließen, daß die typologische Einordnung von Nr. 52 in Per. III a / II b, mag sie richtig sein oder nicht, überhaupt nichts über die Datierung des ganzen Typs oder einzelner Varianten aussagt, im Gegenteil: nach Mansfelds eigenen Postulaten wären diese Fibeln in ihren Hauptverbreitungsgebieten (Ostfrankreich–Oberitalien–Slowenien) unbedingt älter als Nr. 52.

Damit fällt auch der zweite und letzte 'Beweis' für eine zeitliche Verschiebung der Hallstattstufen von der Heuneburg nach Slowenien in sich zusammen. Wir wollen hier nicht der Auffassung das Wort reden, daß Heuneburg D 1 und Slowenien D 1 genau parallel liefen oder etwa denselben Inhalt hätten. Entsprechende Untersuchungen kann man aber nur mit Erfolg angehen, wenn man jeweils den gesamten Formenschatz analysiert und vergleicht. Sind solche Verknüpfungen mit nur zwei Gräbern wegen der mangelnden statistischen Relevanz prinzipiell schon kaum vertretbar, so zeigt Tab. 29 darüberhinaus, wohin Chronologie als Selbstzweck führen kann. Nach Mansfelds absoluter Chronologie begänne Ha D 2 in Slowenien dann nämlich erst um 460 v. Chr. Da dort aber Gabrovec¹⁸ Ha D 2 mit dem Einsetzen der skythischen Einflüsse definiert, würden auch diese notgedrungen weit in das 5. Jahrh. v. Chr. hinabgezogen, – eine Vorstellung, deren historische Konsequenzen man sich sehr gut überlegen, nicht aber dem Leser überlassen sollte.

In Tab. 28 wird die Stratigraphie der Heuneburg mit der vom Camp du Château bei Salins mit Hilfe der Fibeln parallelisiert. Hier 'ergibt sich durch mehrere Kreuzverbindungen in beiden Richtungen eine Verzögerung von einhalb bis anderthalb Perioden der Heuneburg. Dabei haben Fibeln, deren Hauptverbreitungszentren zwischen den beiden Fundorten liegen (S 1, dP 4), eine kürzere Laufzeit als die Fibeln, deren Zentrum mehr im Bereich des einen oder anderen Fundortes (dP 1/2 im Osten – F 4 im Westen) gelegen sind, was wiederum Tabelle 27 bestätigt.' Auch hier können wir es dem Leser nicht ersparen, die Tabelle im einzelnen zu betrachten.

Zunächst ist die Parallelisierung der Schlangenfibeln S 1 durch nichts bewiesen. In Salins gibt es – entgegen Tab. 28 – laut den Listen überhaupt keine S 1 D, sondern nur S 1 A (warum das A in Klammern gesetzt wird, ist nirgends erläutert). Über die S 1 D Nr. 52 von der Heuneburg haben wir gerade gehandelt. Hingegen kann der Neufund Nr. 695, eine S 1 A mit Gewandhalter b, also

vermutlich süd(ost)alpiner Herkunft (Listen 1–3), in Per. II a stratifiziert werden. Wie lange es S 1 schon gibt, weiß man nicht. Immerhin weist Mansfeld (S. 61) auf die Verwandtschaft des Fußknopfes einer Sonderform mit dem einer Bogenfibel B 1 x hin, die es nach Per. III b offenbar nicht mehr gibt.

Von den Doppelpaukenfibeln dP 2 z mit Fuß A und offener Nadelrast (Listen 205–207), wozu je eine von Salins und der Heuneburg gehören, gibt es überhaupt nur 6 Exemplare, dazu eine Sonderform aus Mühlacker. Nr. 102 ist nicht stratifiziert, Nr. 761 (mit verdecktem Nadelhalter!) dagegen in Per. II a. Ob man damit einen eigenen Typ konstruieren kann, scheint fraglich. Repräsentativ kann die Datierung hier wie dort nicht sein. Die inzwischen 15 Exemplare der Doppelpaukenfibel dP 1 z von der Heuneburg sind bis auf zwei (Fußzier E) mit der Fußzier B 2 ausgestattet und mehrmals in Per. I b und I a stratifiziert. Da es von Salins aber nur ein einziges Exemplar gibt, das noch dazu eine Fußzier C besitzt (Liste 201: westliche Verbreitung), ist auch dieser Befund nicht geeignet, eine Zeitverschiebung von Ost nach West zu beweisen.

Von den fast 90 Doppelpaukenfibeln dP 4 sind merkwürdigerweise nur drei auf der Heuneburg gefunden worden, obwohl sie in Süddeutschland nicht selten sind. Eine dP 4 v (Nr. 103) stammt aus einer Pfostengrube der Per. II–I und wird wegen ihrer Größe nach Per. I b gesetzt. Die dP 4 o Nr. 104 ist in Per. I a stratifiziert. Bei den genannten Zahlenverhältnissen besteht kein Zweifel daran, daß dieser Fibeltyp nicht auf der Heuneburg hergestellt wurde. Und selbst wenn exaktere stratigrafische Befunde vorlägen, würde es sich doch von selbst verbieten, mit drei von 90 Fibeln eine Zeitverzögerung nachweisen zu wollen. Dasselbe gilt für die Fußzierfibeln F 4. Die gut 90 Exemplare sind fast ausschließlich in Ostfrankreich zu lokalisieren. Außer der unstratifizierten Sonderform Nr. 93 gibt es auf der Heuneburg nur die beiden Neufunde Nr. 777 und 776, welche letzterer in Per. I a stratifiziert ist.

Man sieht, daß die Parallelisierung der beiden Stratigrafien daran krankt, daß entweder direkt nicht Vergleichbares miteinander verglichen wird (S 1, dP 1 z), ein Typ ohnehin kaum vorkommt (dP 2 z) oder bei den dP 4 und F 4 die Zahlenverhältnisse und Verbreitungsbilder so beschaffen sind, daß die Fibeln dieser Typen bestimmt nicht auf der Heuneburg hergestellt wurden und wegen ihrer geringen Anzahl dort keinen statistisch relevanten Aufschluß über ihre tatsächliche Zeitstellung geben können. Ein einziger Neufund in einer anderen Schicht würde das Bild schon beträchtlich verändern. Auch in Salins sind die gut stratifizierten Fibeln weit in der Minderzahl. Die einzige konkrete Konsequenz des Parallelisierungsvorschlags Mansfelds besteht nun aber darin, daß in Salins die attisch-schwarzfigurige Keramik etwa zwei Generationen später begänne als auf der Heuneburg. Aber wen sollte das stören? Solange weder hier noch dort die attische Keramik von einem Fachmann aufgearbeitet ist, bleibt seine Feststellung 'die Keramik auf beiden Plätzen ist nach dem Augenschein sehr ähnlich' (S. 88 Anm. 266) nichtssagend. Auf jeden Fall ist damit seine Folgerung, daß bei gleichem Herstellungsdatum dann entweder die 'Transportzeit' oder der 'Absendetermin' der Keramik differieren müßten, nicht zu beweisen.

Damit wären wir bei dem Kapitel über die absolute Chronologie angelangt. Mansfeld vertritt darin entschieden, methodisch konsequent und mit Recht die Auffassung, daß mediterrane Importe, gleich ob aus Gräbern oder aus Siedlungen, für das damit angetroffene einheimische Fundgut nur einen terminus post quem liefern könnten. Die meist übliche Praxis, mehr oder weniger mit einem terminus ad quem zu rechnen, sei durch den Grafenbühl nun endgültig widerlegt. So kann er seine absoluten Datierungen nur sehr allgemein formulieren. Auf der einen Seite sei die Heuneburg-Periode II b durch die Tatsache, 'daß keine schwarzfigurige Scherbe, soweit Schichtenbeobachtungen vorliegen, vor der jetzigen Periode II b gefunden wurde' in die Zeit nach 520 v. Chr. zu datieren (von W. Kimmig¹⁹ erfuhr man aber jüngst, 'daß von 31 Scherben nur zwei stratifiziert werden können'. Die eine 'lag auf dem Boden von IV a unten', die andere in einer 'Bodenschüttung der Periode III b.' Wie diese beiden Äußerungen zu vereinbaren sind, ist rätselhaft). Auf der anderen Seite lägen in Oberitalien einige im Norden hergestellte Doppelpauken- und Fußzierfibeln in Gräbern, die wiederum durch attische Keramik im Extremfall nach 425 v. Chr. (Spina) anzusetzen seien. Er bestreitet damit die einst von W. Dehn und O.-H. Frey vertretene Meinung, diese Fibeln seien 'Nachläufer' in einem fremden Milieu und daher für ein 'cross-dating' unbrauchbar.

Unter Einrechnung der Laufzeit der attischen Keramik nach Norden und der Hallstattfibeln nach Italien und 'unter der groben Annahme einer Länge der Heuneburg-Perioden von jeweils zwanzig Jahren' (S. 90) setzt er den Anfang von Ha D 1 in die erste Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr., den Übergang Ha D 1/2 (Per. IIIb/a) 'ziemlich nahe an das Jahr 500 v. Chr.' und den Übergang Ha D 2/3 (Per. I b) 'um das Jahr 450 v. Chr.' Gewiß könnte man auch diese Datierungsmethode in mancher Hinsicht angreifen, aber das führt hier zu nichts, weil eine andere Meinung ebenso wenig

¹⁹ Germania 49, 1971, 41 Anm. 67.

begründet werden kann. Da der Rez. auf einem gänzlich anderen Weg zu einer ähnlichen Spätdatierung der Hallstattstufen gelangte²⁰, wird man diese Vorschläge doch etwas mehr ins Auge fassen müssen, wobei ein Streit um 20 Jahre hin oder her noch lange sinnlos sein wird.

Wichtig ist allein das Kriterium der Brauchbarkeit, ob man nämlich mit solchen Ansätzen kulturhistorische und historische Beobachtungen und Überlieferungen besser einordnen kann als bisher. Diesen Aspekt streift Mansfeld allerdings nur auf der letzten von 91 Textseiten, indem er auf das Problem der von H. Zürn vertretenen schon latènezeitlichen Stellung der Stufe Ha D 3 eingeht. Er nimmt den Neufund einer Vogelkopffibel (Nr. 781) zum Anlaß, das Verhältnis der hallstättschen zu den Frühlatène-Vogelkopffibeln auf typologischem Wege zu klären und kommt zu dem Schluß, daß die hallstättsche Vogelkopffibel nicht die Vorform, sondern eine Nachahmung des Latènetyps darstelle. 'In diesem Falle stände die latènezeitliche Stellung des Zürnschen D 3 außer Frage, und mit dem oben gegebenen Termin für den Übergang von Ha D 2 zu D 3 wäre zugleich auch ungefähr der Beginn der Frühlatènezeit definiert.'

So willkommen diese typologische Bestätigung ist, so sehr enthüllt der zitierte Satz die Schwierigkeiten in der Terminologie. Wenn nämlich Zürn sein D 3 durch Gräber definiert, in denen Hallstatt- und Latèneformen zusammen vorkommen, dann bedarf es keiner Beweisführung, daß D 3 latènezeitlich ist, sondern D 3 wird eben so definiert. Aus dieser nur kulturhistorisch zu verstehenden Definition Zürns versucht nun Mansfeld (S. 75 f.), eine typologische zu machen. Er scheitert, weil er in den Gräbern nur die Fibeln betrachtet und dabei keinen kennzeichnenden typologischen Einschnitt findet. Daß der Absatz über die Vogelkopffibeln nach Abschluß des Manuskripts noch schnell angefügt wurde, merkt man auch daran, daß es Mansfeld nicht auffiel, daß er selbst in seinen Listen zwei Gräber auführt, in denen diese Vogelkopffibeln mit Paukenfibeln P 1 bzw. P 3 kombiniert sind (Singen 53/6 und Mühlacker 4,5; dazu käme noch Hunderingen 1,4²¹). Demnach müßte die Frühlatènezeit mindestens schon in Per. II a begonnen haben. Eine Bestätigung liefert die Datierung der Paukenfibel mit aufgebogenem Fuß dP 2, die auf der Heuneburg in Per. II a stratifiziert ist. Auch die Fußzierfibeln beginnen offenbar schon etwas vor Per. I b. Sollte denn die Mode, den Fibelfuß in die Höhe zu biegen oder mit waagrecht stehender Fußzier zu schmücken, aus heiterem Himmel die Hallstatt-Leute überkommen haben? Könnte dies nicht, wie bei den Vogelkopffibeln, eine Reaktion auf das Aufkommen der Frühlatènefibel in anderen Regionen sein?

An diesem Punkt wird deutlich, wie wenig Mansfeld an den Konsequenzen seiner Hypothesen gelegen ist. Er stellt fest, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil seines Untersuchungsmaterials schon latènezeitlich ist und hält es dennoch nicht für nötig, die Frühlatènefibeln auch nur andeutungsweise in Betracht zu ziehen, obwohl es auch in Württemberg nicht wenige gibt. Wechselseitige Beeinflussungen von Fibelmode, Fibeltypen und Konstruktionsdetails finden nicht sein Interesse, obwohl sie gewiß manches besser zu verstehen helfen würden. Man hätte eine kurze Bemerkung etwa dazu erwartet, daß es zu dem Fuß der Fibel Nr. 93 beste Parallelen an Latène B-Fibeln gibt, daß die Endknöpfe an der Spiralachse eine Latène-Eigenheit sind und daß man die große Eisenfibel Nr. 773 mit ihrer langrechteckigen Bügelöffnung ohne weiteres nach Latène B datieren würde, auch wenn man wegen der Spiralkonstruktion zunächst in Zweifel gestürzt wird.

Das Buch bleibt eine rein typologische Untersuchung. Ansätze, darüber hinauszukommen, indem er mit den Ergebnissen seiner Untersuchung weiterführende Überlegungen anstellt, hat Mansfeld nicht gesehen, nicht genutzt oder gar für unwichtig gehalten. Trotz des anspruchsvollen Untertitels 'Ein Beitrag zur Geschichte der Späthallstattfibel' ist von Geschichte nirgends die Rede, insofern darunter etwas verstanden wird, was über die typologisch-chronologische Reihung von beliebigen Gegenständen hinausgeht. Wenn dann 'die Geschmacksentwicklung in gleicher Weise' ausreicht, 'daß man hier mit einiger Berechtigung von einem "Kulturkreis" sprechen kann' (S. 77), sind des Autors Vorstellungen auch über diesen Problembereich hinreichend charakterisiert. Aber nicht einmal über die Heuneburg selbst erfährt man direkt etwas. Man hätte erwartet, daß die Materialkenntnis des Autors wenigstens dazu führen würde, die Produktionsverhältnisse der Fibelwerkstätten auf der Heuneburg etwas zu beleuchten. Wie wichtig wäre etwa eine Kartierung der Fibeln, die mit einiger Sicherheit auf der Heuneburg hergestellt wurden, für die Beurteilung der Absatzgebiete und umgekehrt vielleicht des kulturellen Einzugsbereiches der Heuneburg!

So aber steht man vor einer mechanistischen Fibeltypologie, die zwar einige wichtige Detailergebnisse erbringen konnte, deren chronologische Relevanz aber durch widersprüchliche Befunde, erschreckend ungenaues Arbeiten und oftmals mangelnde statistische Aussagefähigkeit (dieser Aspekt müßte im Grunde noch eingehender diskutiert werden!) stark eingeschränkt wird. Noch

²⁰ a. a. O. (Anm. 2) 58 ff.

²¹ Zürn a. a. O. Taf. P, A 6–10.

dazu stand der Autor vor der unglücklichen Situation, daß er seinen Text auf 99 Fibeln von der Heuneburg aufbaute, zu denen in den vier Jahren danach weitere 97 (!) dazukamen, die er nur im Anhang berücksichtigen konnte. Auf diese Weise sind mehr 'Ergebnisse' des Haupttextes überholt, als es der Autor wahrhaben will.

Man würde alle diese Mängel zur Not noch hinnehmen, wäre das Buch eine konzentrierte und wohlfeile Materialvorlage und nicht durch die Listen der Späthallstattfibeln auf mehr als den doppelten Umfang aufgebläht worden (128 S. Text und Katalog, 165 S. Listen). Man muß sich entschieden fragen, welchen Sinn eine solche für die eigentliche Argumentation entbehrliche Zusammenstellung haben soll, wenn man zur Weiterarbeit doch wieder auf die Originalveröffentlichungen der ganzen Grabinventare zurückgreifen muß. Die vom Autor aufgewendete Mühe ist immens und als Arbeitsleistung kaum zu übertreffen. Aber hätte man denn nicht bedenken sollen, daß diese so mühsam und vor allem kostspielig zu setzenden Listen in Kürze fast wertlos werden? In absehbarer Zeit erscheinen nämlich die betreffenden Bände des Korpus 'Prähistorische Bronzefunde', in denen jede Fibel abgebildet wird. So jedoch ist man gezwungen, will man sich über die Heuneburgfibeln informieren, eine Menge vorerst nicht gänzlich nutzlosen, sicher aber unnötigen Ballastes in Kauf zu nehmen, was der Verbreitung des Werkes gewiß nicht dienlich sein wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß für die zukünftigen 'Heuneburgstudien' ein besserer Weg gefunden wird, das so wichtige Material der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

M ü n c h e n

L. P a u l i